



## Sitzungsvorlage

FB / Aktenzeichen	Vorlage	Datum
III /	2024/154	31.10.2024

BERATUNGSFOLGE			
Gremium	Termin	Zuständigkeit	Status
Umwelt- und Planungsausschuss	21.11.2024	Entscheidung	öffentlich

**Vorhaben 89 - Amprion GmbH**  
**380-kV-Höchstspannungsfreileitung von Westerkappeln nach Gersteinwerk**  
**(Vorhaben 89 des Bundesbedarfsplangesetzes)**  
**- Beschluss über die Abgabe einer Stellungnahme**

### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeinde Ostbevern trägt im Rahmen der öffentlichen Auslegung zu der Raumverträglichkeitsprüfung die folgenden Anregungen vor:

1. Die Möglichkeit einer Erdverkabelung – zumindest in Teilbereichen - sollte geprüft werden.
  2. Zur Entlastung des Raumes, zur Vermeidung von zusätzlichen Zerschneidungen der Münsterländischen Parklandschaft und zum Erhalt des Landschaftsbildes sollte eine Bündelung mit bestehenden Stromtrassen erfolgen.
  3. Ökologisch wertvolle Kulturlandschaften sollten nicht beeinträchtigt werden.
  4. Es ist zu vermeiden, dass durch die zukünftige Trassenführung die Potentialflächen für die Entwicklung von Gewerbe und Industrie (GIB), die im Rahmen des Änderungsverfahrens zum Regionalplan Münsterland im Gemeindegebiet Ostbevern benannt wurden, mit planerischen Einschränkungen belegt werden.
  5. In Bezug auf das Schutzgut Mensch sind nachteilige Auswirkungen (z.B. elektromagnetische Felder) zu vermeiden.
-

**Haushaltsrechtliche Auswirkungen:**

keine

---

**Gleichstellung:**

Es werden gleichstellungsrelevante Fragen tangiert.

ja  nein

---

**Sachdarstellung:**

Es wird auf die Sachdarstellung in der Vorlage 2024/145/1 verwiesen.

In der Sitzung des UPA am 29.10.2024 wurde neben der

- a) Kenntnisnahme des Sachstandsberichtes der Verwaltung und dem
- b) Beschluss einer anteiligen Kostenübernahme für die Erarbeitung eines Gutachtens zur Untersuchung der Möglichkeit einer – zumindest teilweisen – Verlegung der geplanten Höchstspannungsfreileitung als Erdkabel auch die Unterstützung der Gemeinde Ostbevern an einer Petition der Kommunen Lenge- rich, Ladbergen, Lienen und Tecklenburg zur Forderung einer Erdverkabelung für das Vorhaben 89 im Bundesbedarfspengesetz (BBPIG) beschlossen.

Gemäß § 8 Absatz 5 lit. b) der Zuständigkeitsordnung für die Ausschüsse des Rates der Gemeinde Ostbevern entscheidet der Umwelt- und Planungsausschuss über Stellungnahmen zu Planungen anderer Hoheitsträger.

Zurzeit finden weitere Abstimmungen und Sichtungen von Unterlagen statt. Zudem erfolgen weitere Informationen in der geplanten Veranstaltung am 20.11.2024 in der Festhalle in Everswinkel (Beginn 19.30 Uhr). Die Verwaltung wird weitere Informationen zusammentragen und ggfs. einen angepassten Beschlussvorschlag mittels Ergänzungsvorlage unterbreiten.

---

Karl Piochowiak  
Bürgermeister

Moritz Hillebrand  
Fachbereichsleitung

Klaus Hüttmann  
Sachbearbeitung

---

